Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Er nahm seine Überwachungsfunktion wahr und traf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse, dies beinhaltet auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG.

Im Verlauf seiner Tätigkeit hat der Aufsichtsrat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der den Prüfer tragenden Organisation des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverbandes e. V. überwacht. Insbesondere wurde geprüft, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, erbracht wurden. Bei notwendigen und zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die erforderlichen Genehmigungen durch den Aufsichtsrat vollumfänglich vor.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrates in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, sowie über besondere Ereignisse. Darüber hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende, in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand.

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht wurde vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e. V. geprüft. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung berichtet.

Den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses hat der Aufsichtsrat geprüft und in Ordnung befunden. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrages – entspricht den Vorschriften unserer Satzung.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Durch Ablauf der Wahlperiode scheiden in diesem Jahr turnusgemäß Frau Claudia Zier und Herr Jürgen Nowak aus dem Aufsichtsrat aus. Die satzungsmäßige Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist zulässig. Ebenfalls steht Herr Oliver Datz zur vorzeitigen Wiederwahl, um der satzungskonformen Regelung, dass jährlich ein Drittel der AR-Mitglieder ausscheidet, zu entsprechen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank für die geleistete Arbeit aus.

Wolfach, im Mai 2023 Der Aufsichtsrat

Jürgen Nowak
Aufsichtsratsvorsitzender